

**Verfassungs- und Verwaltungsrecht anhand ausgewählter Materien
des Besonderen Verwaltungsrechts**

Besprechungsfall

Die Berliner Polizei befürchtet, dass es bei einer ordnungsgemäß angemeldeten Demonstration zu Ausschreitungen kommen werde. Am Morgen der Demonstration richtet sie darum an den Hauptzufahrtsstraßen zu dem Versammlungsort mit Zustimmung des Innensenators Kontrollstellen ein, um zu verhindern, dass verummte Demonstrationsteilnehmer mit Schlagstöcken, Fahrradketten und Spraydosen einen ganzen Stadtbezirk unsicher machen. An einer dieser Kontrollstellen halten Polizisten einen rostigen Kleinbus an. Dieser Bus ist durch ein Transparent aufgefallen, das in einer Seitenscheibe hängt; auf ihm steht: „Chaos macht Spaß!“ Bei einem flüchtigen Blick in den Bus erkennen die Beamten einige Baseballschläger. Daraufhin wird der Bus durchsucht. Es werden sechs Baseballschläger, einige Fahrradketten, für jeden Fahrzeuginsassen ein schwarzer Motorradsturzhelm und Spraydosen mit Reizgas gefunden. Bei einer sich anschließenden körperlichen Durchsuchung der Fahrzeuginsassen findet die Polizei weiters sechs Messer und zwei Schlagringe. Im Anschluss an die Durchsuchung untersagt die Polizei dem Fahrer des Busses die Weiterfahrt zum Versammlungsort. Darüber hinaus nimmt sie die Personalien aller Beteiligten auf. Die bei der Durchsuchung gefundenen Gegenstände werden sichergestellt. Sie sind bislang nicht zurückgegeben worden.

Die Betroffenen wollen wissen, ob folgende Maßnahmen der Polizei rechtmäßig sind:

- (1) das Anhalten des Fahrzeugs;
- (2) die Durchsuchung des Fahrzeugs und seiner Insassen;
- (3) die Sicherstellung der Gegenstände;
- (4) die Personalienfeststellung;
- (5) das Weiterfahrverbot.

Zudem verlangen die Betroffenen die Herausgabe der sichgestellten Gegenstände.